



**Schulkommission Oberwil bei Büren**

**Ausführungsbestimmungen  
Familiennetz Oberwil bei Büren**

# Ausführungsbestimmungen Familiennetz Oberwil bei Büren

## Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	3
Art. 1 Grundlagen .....	3
Art. 2 Definition .....	3
Art. 3 Geltungsbereich.....	3
Art. 4 Grundsatz .....	3
Art. 5 Ziele .....	3
Art. 6 Abgrenzung.....	4
Art. 7 Diskretion .....	4
II. ORGANISATION .....	4
Art. 8 Zusammensetzung, Organisation und Mitglieder.....	4
III. FAMILIENNETZ .....	5
Art. 9 Familiennetz .....	5
Art. 10 Infrastruktur.....	5
Art. 11 Finanzen.....	5
IV. ZUSAMMENARBEIT.....	5
Art. 12 Schule .....	5
Art. 13 Schulkommission .....	6
Art. 14 Gemeinde .....	6
V. Inkrafttreten.....	6
Art. 15 Inkrafttreten .....	6

# Ausführungsbestimmungen Familiennetz Oberwil bei Büren

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Grundlagen

Die Ausführungsbestimmungen Familiennetz Oberwil bei Büren stützen sich auf den Artikel 31 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern und das Leitbild der Schule Oberwil bei Büren.

### Art. 2 Definition

<sup>1</sup> Das Familiennetz Oberwil bei Büren ist eine Form der institutionalisierten und strukturierten Elternmitwirkung zwischen den Eltern, den Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulkommission, der Gemeindeverwaltung sowie der gesamten Gemeinde.

<sup>2</sup> Das Familiennetz Oberwil bei Büren hält sich an übergeordnete Grundlagen und die Zuständigkeiten der jeweiligen Schulorgane.

### Art. 3 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen gelten für die Familien, das Familiennetz, die Lehrpersonen und die Schulleitung der Schule Oberwil bei Büren, sowie für die Mitglieder der Schulkommission Oberwil bei Büren.

<sup>2</sup> Die Ausführungsbestimmungen regeln die Elternpartizipation an der Schule Oberwil bei Büren auf der Ebene der Klassen und der gesamten Schule.

### Art. 4 Grundsatz

<sup>1</sup> Lehrpersonen, Schulleitung, Eltern, Behörden und weitere Personen im Umfeld der Schule Oberwil bei Büren arbeiten wertschätzend, offen und konstruktiv zusammen. Sie bilden im Schulbetrieb für die Bildung und Erziehung der Kinder eine Partnerschaft.

<sup>2</sup> Das Wohl der Kinder und ihre Anliegen stehen dabei im Zentrum und sind Ausgangspunkte aller Bestrebungen.

<sup>3</sup> Alle obigen Partner unterstützen sich gegenseitig unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Aufgaben und Rollen.

### Art. 5 Ziele

<sup>1</sup> Das Familiennetz Oberwil bei Büren strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und den Behörden an und stärkt die Verbindung zwischen der Schule und den Familien der Gemeinde.

<sup>2</sup> Das Familiennetz Oberwil bei Büren fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen den Familien und der Schule Oberwil bei Büren.

<sup>3</sup> Das Familiennetz Oberwil bei Büren unterstützt und realisiert Aktivitäten, Projekte und Anlässe der Schule Oberwil bei Büren.

## Ausführungsbestimmungen Familiennetz Oberwil bei Büren

<sup>4</sup> Das Familiennetz Oberwil bei Büren fördert das soziale Leben in Oberwil bei Büren; hilft Kontakte zu knüpfen, Beziehungen zu pflegen und strebt die Vernetzung von Jung und Alt an.

### **Art. 6 Abgrenzung**

<sup>1</sup> Die schulische Entwicklung und das Verhalten einzelner Kinder sind nicht Gegenstand der Elternmitwirkung im Sinne dieser Ausführungsbestimmungen, sondern bedürfen Gesprächen zwischen den betroffenen Eltern, den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulkommission. Individuelle Anliegen und Probleme werden direkt mit den zuständigen Personen besprochen, wobei der Dienstweg der Schule eingehalten wird.

<sup>2</sup> Methodische, didaktische, disziplinarische und den Unterricht betreffende Belange, sowie Angelegenheiten betreffend Lehrkräfte, sind Sache der Schulleitung oder der Schulkommission und nicht des Familiennetzes.

<sup>3</sup> Werden die Mitglieder vom Familiennetz von Eltern mit für das Familiennetz nicht zuständigen Themen konfrontiert, verweisen sie an die zuständigen Stellen.

### **Art. 7 Diskretion**

Das Familiennetz pflegt die Diskretion.

## **II. ORGANISATION**

### **Art. 8 Zusammensetzung, Organisation und Mitglieder**

Das Familiennetz Oberwil bei Büren besteht aus max. 10 Personen, davon sind mindestens die Hälfte von in Oberwil bei Büren schulpflichtigen Kindern.

<sup>2</sup> Das Familiennetz Oberwil bei Büren organisiert sich im Rahmen seiner Aufgaben selber.

<sup>3</sup> Das Präsidium des Familiennetzes Oberwil bei Büren bereitet 3-4 Sitzungen pro Schuljahr vor und sorgt in erster Linie für die Verbindung zur Schulleitung, der Schulkommission und der Schule.

<sup>4</sup> Das Präsidium des Familiennetzes Oberwil bei Büren lädt mit Traktandenliste die Mitglieder und die Schulleitung an die Sitzungen ein.

<sup>5</sup> Das Familiennetz Oberwil bei Büren erstellt ein Protokoll über seine Sitzungen. Das Protokoll geht als Kopie an die Schulleitung, die Lehrpersonen, die Schulkommission sowie die Gemeindeverwaltung.

<sup>6</sup> Das Präsidium wird innerhalb des Familiennetzes gewählt.

<sup>7</sup> Alle Eltern mit Ausnahme von Mitgliedern der Schulkommission sowie den Lehrpersonen von der Schule Oberwil bei Büren dürfen dem Familiennetz beitreten.

<sup>8</sup> Die Mitwirkung von allen Eltern in Oberwil bei Büren ist bei Anlässen, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten erwünscht.

# Ausführungsbestimmungen Familiennetz Oberwil bei Büren

## III. FAMILIENNETZ

### Art. 9 Familiennetz

Das Familiennetz Oberwil bei Büren ...

- bespricht Fragen, welche für Schule und Familien von Interesse sind.
- vertritt Anliegen gegenüber der Schule und/oder der Schulkommission, welche sich im Familiennetz für die Schule als bedeutend erweisen.
- trägt in Absprache mit der Schulleitung mit eigenen Aktivitäten, Projekten und Anlässen zum Leben an der Schule oder der gesamten Gemeinde bei.
- stellt der Schule seine Ressourcen zur Verfügung und unterstützt bei Bedarf die Lehrpersonen bei Aktivitäten, Projekten und Anlässen.
- behandelt Anliegen und Anfragen von Seiten der Schule, der Schulkommission und den Familien sowie der gesamten Gemeinde Oberwil bei Büren.
- kann in Absprache mit der Schule Arbeitsgruppen bilden.
- fördert die Integration von Familien in der Zusammenarbeit mit der Schule und der Gemeinde.
- arbeitet mit der Gemeinde und den regionalen Ansprechpartnern zusammen.

### Art. 10 Infrastruktur

Die Schule oder die Gemeindeverwaltung stellt dem Familiennetz Oberwil bei Büren Räumlichkeiten und Infrastruktur für Sitzungen und Aktivitäten nach Absprache mit der zuständigen Stelle zur Verfügung.

### Art. 11 Finanzen

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Familiennetzes Oberwil bei Büren arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich.

<sup>2</sup> Die Gemeinde unterstützt die Aktivitäten des Familiennetzes finanziell im gleichen Rahmen, wie sie dies gegenüber dem Elternrat gewährt hatte.

<sup>3</sup> Bei dauerhafter Wahrnehmung von Aufgaben der Gemeinde (z.B. Organisation Kindermittagstisch) richtet sich die Entschädigung nach dem Dienst- und Besoldungsreglement der Gemeinde Oberwil bei Büren.

<sup>4</sup> Kopierspesen werden von der Gemeinde übernommen, wobei das Familiennetz Oberwil bei Büren die Infrastruktur der Gemeinde benutzt.

## IV. ZUSAMMENARBEIT

### Art. 12 Schule

<sup>1</sup> Das Familiennetz und die Schule Oberwil bei Büren stellen einen gegenseitigen Informationsfluss sicher.

<sup>2</sup> Die Schulleitung wie auch die Lehrpersonen können Anliegen an das Familiennetz Oberwil bei Büren herantragen und haben die Möglichkeit, den Sitzungen des Familiennetzes mit beratender Funktion, jedoch ohne Stimmrecht, beizuwohnen.

# Ausführungsbestimmungen Familiennetz Oberwil bei Büren

## Art. 13 Schulkommission

<sup>1</sup> Die Schulkommission kann das Familiennetz Oberwil bei Büren für die Meinungsbildung, für Vernehmlassungen und für die Behandlung von Anliegen mit beratender Stimme beiziehen.

<sup>2</sup> Eine Person der Schulkommission kann zu Sitzungen des Familiennetzes mit beratender Funktion jedoch ohne Stimmrecht eingeladen werden.

<sup>3</sup> Die Schulkommission behandelt Anträge des Familiennetzes.

<sup>4</sup> Die Schulkommission achtet darauf, dass die Ausführungsbestimmungen eingehalten werden. Sie ist für die Anpassung der Ausführungsbestimmungen zuständig.

## Art. 14 Gemeinde

<sup>1</sup> Die Gemeinde kann das Familiennetz Oberwil bei Büren um Unterstützung bitten bei der Organisation von Veranstaltungen für Familien oder für die Bereicherung des Dorflebens in Oberwil bei Büren.

## V. Inkrafttreten

### Art. 15 Inkrafttreten

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft und annullieren und ersetzen zu diesem Zeitpunkt die Ausführungsbestimmungen des Elternrats vom 1. Januar 2018.

Oberwil, 02. Oktober 2023



Heinrich Tännler  
Gemeinderat Ressort Bildung



Doris Hugi  
Sekretariat Schulkommission